

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822**

66 (17.8.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 66. Samstag den 17. August 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Die Haustaufen betreffend.

Durch landesherrliche Verfügung vom 15. Juli 1809. RegierungsBlatt XXXI. Seite 274. wurde  
verordnet:

In der unter dem 17. Juli 1807. erlassenen neuen Tax = Sportel = und Stempelordnung ist auf  
die Taufe in Privathäusern ganz allgemein 2 fl. als Tax gesetzt.

Da aber durch diese Bestimmung vorzüglich die minder bemittelte Unterthanen öfters in die Lage  
kommen, ihre neugeborne Kinder in den rauhen Wintermonaten, selbst wenn sie auch sehr schwächlich  
sind, nicht ohne Besorgnis für ihre Gesundheit in die Kirche zur Taufe tragen lassen zu müssen, so  
findet man sich bewogen zu verordnen: daß nicht nur die bei ungünstiger Witterung eines von armen  
Eltern erzeugten und mit einer bedenklichen Schwächlichkeit behafteten Kindes, über welchen letztern Umstand  
jedoch der Hebarzt, oder die Hebamme, ein pflichtmäßiges Zeugniß auszustellen hat, vorgenommene Haus-  
taufe, sondern auch überhaupt jede, wobei zu irgend einer Jahreszeit außerhalb Orts an einem andern  
das Kind verbracht werden müßte, und jede auch im Ort, welche in den Monaten December,  
Januar, Februar und März vorgeht, von oberwähntem Tax von 2 fl. ganz frey gelassen werden soll.

Indem man nun durch den immer mehr zunehmenden Mißbrauch solcher, dem christlichen und kirchlichen  
Zwecke der heiligen Taufe so sehr zuwider laufenden Haustaufen veranlaßt, vorsehende seit jener Zeit nicht  
nur nicht aufgehobene, sondern weiterhin noch bestätigte hiesige Verordnung hiedurch in gefällige Erinnerung  
bringt, macht man zugleich wieder aufmerksam auf die Erklärung, der von Seiner Königlichen Hoheit  
gnädigst genehmigten Kirchenvereinigungs-Urkunde über diesen Gegenstand.

Beilage A. „Kirchenordnung“

§. 9.

IV. Feier der heiligen Sacramente.

1) Der heiligen Taufe.

„Ihret von dem göttlichen Stifter unserer Kirche erhaltenen Institution gemäß, gewährt und erklärt  
sie die vorläufige feierliche Aufnahme des Täuflings in die öffentliche Gemeinschaft seiner gläubigen Ge-  
meinde durch einen Lehrer derselben, und sie kann sonach auch von ihm eigentlich nur im Angesicht  
dieser Kirche vollzogen werden.“

Die in den Städten hauptsächlich und bei distinguirten Klassen so häufig gewordenen Haustaufen, sind  
der Institution und dem Zweck der Taufe nicht angemessen, und es liegt den Pfarrern die wichtige  
Amtspflicht ob, diesem Mißbrauch, so viel in ihren Kräften steht, zu begegnen und dafür zu sorgen,  
daß die Täuflinge öffentlich zur Dreikirche gebracht werden.“

und versieht sich zu der gesammten Evangelischen Landesgeistlichkeit in Städten und auf dem Lande, daß  
sie, dieser Aufforderung pflichtmäßig eingedenk, durch eindringlichen Zuspruch bei den ihrer Seelsorge be-  
fohlenen ohne Unterschied des Standes dieser heiligen Sache allgemeinen, gedeihlichen Eingang nach und  
nach bewirken werde.

Uebrigens hat sie die nach vorstehender Landesherrlicher Verordnung noch tarfälligen Hausstausen mit deren gesetzlichen Taxe in dem Taufbuche jedesmal genau zu bemerken, und vierteljährlich das Verzeichniß darüber der betreffenden Gefälligverrechnung zur Erhebung und Verrechnung der Taxen zu beliefern.

Karlsruhe den 3. August 1822.

Ministerium des Innern  
Evangelische Kirchen-Section.

E. Winter.

vd. Le Pique.

### A n z e i g e.

Die vierte Ziehung der Serien für das Jahr 1822 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Ansehen von 5 Millionen Gulden wird planmäßig Montag den 2. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wielandt'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe den 12. August 1822.

Großherzogliche AmortisationsKasse.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Bezirksamt Achern.

(1) zu Grimmerswald an den verstorbenen Bürger und Wittwer Georg Fischer, dessen Vorsichtserben wegen dem beträchtlichen Schuldenstand das Vermögen den Gläubigern abtreten wollen, auf Mittwoch den 28. August d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissär im Rebstockwirthshause zu Kappel. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal.

(1) zu Unteröwisheim an die in Gant erkannte Melchior Fösel'sche Nachlassenschaftsmasse, auf Donnerstag den 12. Sept. d. J. vor der angeordneten LiquidationsCommission in Unteröwisheim. Aus dem

#### Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Zell an die in Vermögensuntersuchung gefallene Bäckereimeister Michael Meiler'schen Eheleute, auf Montag den 9. Sept. d. J. bei Groß. Amtsrevisorat in Zell.

(1) zu Oberharmersbach an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen bürgerlichen Tagelöhners Isidor Zimmermann, auf Mittwoch den 11. Sept. d. J. bey Groß. Amtsrevisorat in Zell. Aus dem

#### Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Guttach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Schulprovisors Gottfried Breithaupt, auf Montag den 2. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Guttach.

(2) zu Guttach an den in Gant erkannten Fruchthändler Johann Georg Böhrle, auf Dienstag den 3. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Guttach. Aus dem

#### Bezirksamt Lahr.

(1) zu Sulz an den gantmäßig verstorbenen Schneider Georg Fries, auf Montag den 9. Sept. d. J. vor dem TheilungsCommissariat im Stubenwirthshause allda. Aus dem

**Oberamt Pforzheim.**

(2) zu Eisingen an die in Gant erkannten beiden Bürger, Schuhmacher Christoph Wüst und Wagner Gottlieb Kunzmann, auf Donnerstag den 29. August d. J. auf dem Rothhause zu Eisingen vor dem TheilungsCommissariat. Aus dem

**Bezirksamt Willingen.**

(2) zu Schabenhäusern an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Jos. Friedrich Fätle, auf Montag den 2. Sept. d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Schabenhäusern. Aus dem

**Bezirksamt Wolfach.**

(1) zu Heubach Staats Kalkbrunn an dem Müller Mary Hawer, welcher einen Theil seines Güters zu verkaufen gedenkt, auf Samstag den 7. September d. J. im Wirthshaus vor dem Thal, vor dem Groß. Amtsvorort.

schaft befindliche Vermögen in beiläufig 800 fl. besteht.

(3) Bühl. [Erbovladung.] Der hiesige Frühlmesser Jakob Mathieu, ist den 29. März d. J. mit Zurücklassung eines Testaments gestorben. Dessen allenfälligen nicht bekannten Notherben werden nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft um so gewisser bey dem hiesigen Amte geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft ohne weiters an die testamentarischen Erben würde ausgefolgt werden.

Bühl den 30. July 1822.

Groß. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da auf die unterm 4. May v. J. No. 2826. geschehene Vorladung des Ludwig Schmidt, oder seiner etwaigen Abkömmlinge bisher in der gesetzlichen Frist keine Meldung erfolgte, so wird derselbe andurch verschollen erklärt, und sein Vermögen nach der Erbordnung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 31. July 1822.

Groß. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Schuldenliquidation und Versteigerung.] Ueber das verschuldete Vermögen des Amtunterthanen Jakob Gräßle zu Stockburg ist Konkurs erklamt. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, den 9. September d. J. ihre Forderungen entweder in Person, oder durch Sachwalter vor dem TheilungsCommissariat zu Schoren im Wirthshaus gehörig richtig zu stellen, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen seyn sollen.

Am nämlichen Tage werden die zur Masse gehörigen Liegenschaften, bestehend in einem halben Hause sammt Krautgarten und ein Viehling 18 Ruthen Ackerfeld versteigert werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

Willingen den 12. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Bekanntmachung.] Der in Weiber jenseits Rheins geborne unterm 19. Febr. d. J. als Grundherrlicher Förster in Hochhausen am Neckar, ledigen Standes gestorbene Emanuel Fuchs hat einen öffentlichen letzten Willen hinterlassen, worinn er sein in 2403 fl. bestehendes Vermögen seinen natürlichen Kindern zugewendet. Wer gegen dieses Testament Einsprache zu machen gedenkt, hat solche binnen 2 Monaten a dato um so gewisser dahier vorzubringen, als sonstem der Fuchsische letzte Willen vollzogen werden soll.

Mosbach den 9. August 1822.

Großherzogl. 2tes Landamt.

**Erbovladungen.**

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

**Oberamt Rastatt.**

(1) von Rastatt der schon längst abwesende Bürgersohn Ignaz Moser, dessen unter Pflög-

**Ausgetretener Vorladungen.**

(2) Bretten. [Fahndung.] Friedrich Ernst von Münzesheim, welcher gewöhnlich als Gelegenheitsmacher umherzieht, besonders mit Kammfett und Dehl handelt, welches nur auf der obern Seite rein,

der übrige Theil aber verfälscht ist, hat sich eines in Gohesheim verübten Diebstahls verdächtig und vor seiner Haftverurteilung flüchtig gemacht. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht auf diesen sehr gefährlichen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Bretten den 7. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Böblingen im Königreich Württemberg. [Vermistet.] Der Bürger und Bäcker Martin Reinhard von Ehningen, ist von dem am 5. d. M. statt gehaltenen Pforzheimer Markt, wo er eingezeichneten Nachrichten zu Folge ein Paar Ochsen für 137 fl. 30 kr. verkauft hat, nicht wieder zurückgekommen, und die bisherigen Nachforschungen nach ihm sind fruchtlos gewesen. Alle Polizeybehörden werden daher ersucht, falls sie etwas von ihm in Erfahrung bringen sollten, gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Derselbe ist 39 Jahre alt, kleiner aber starker Statur, hat blonde Haare, blaue Augen aufgeworfene Lippen, etwas große Nase, und volle Wangen. Bei seinem Abgehen war er bekleidet mit rundem Huth, schwarz seidenem Halstuch, dunkelblau tuchneuem Oberrock mit weiß metallenen Knöpfen, gelb und roth gestreift manchesterner Weste, kurzen gelben hirschledernen Hosen, schwarz wollenen Strümpfen und Wändelschuhen, auch hatte er eine Geldgurt um den Leib.

Böblingen den 10. August 1822.

Königl. Würtemb. Oberamt.

(1) Engen. [Vorladung.] Joseph Braig von Engen Milizpflichtiger aus der ordentlichen Conscription für 1821 hat sich unlängst ohne amtliche Erlaubniß von hier weg begeben, ohne daß man weiß wo er sich aufhalte. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey Vermeidung der Behandlung als Refractär und der gesetzlichen Strafe vor unterfertigter Behörde zu stellen.

Engen den 7. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Baden. [Diebstahl und Signalement.] Einem Handwerkspurschen wurden zu Dos folgende Effecten entwendet:

- 1) Ein Felleisen von schwarzem Leder, mit gleichen Tragebändern, an denen Haken zum Einhängen befestigt waren.
- 2) Ein blau tuchener Ueberrock mit gelben Metallknöpfen und mit grauem Kanasaß gefüttert.

3) Zwey Westen, eine von Wollzeug und eine von Manchester.

4) Ein schwarz seidenes Halstuch.

5) Ein Paar dunkelblaue tuchene Hosen, mit Kanasaß gefüttert.

6) 3 Hemden mit M. F. gezeichnet.

7) Ein Paar baumwollene weiße Strümpfe.

8) Ein Kamisol von grobem Manchester mit ungelichteter Leinwand gefüttert.

9) Ein Paar frisch gefohlte Schuhe mit Riemen.

10) Eine Kleider- und zwei Schuhbürsten.

11) Eine Büchse mit Schußschmire.

Der Verdacht dieser Entwendung fällt auf den unten signalisirten Purschen, weshalb wir sämmtliche Polizeybehörden ersuchen, auf diesen Menschen zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und uns zu überliefern.

#### Signalement.

Derselbe ist beiläufig 5' 8" groß, hat schwarze Haare und glattes Gesicht. Seine Kleidung bestand in einer Russentappe von hellblauem Tuch mit rothen Streifen, einem schwarzen tuchnen Frack, schwarzem tuchnen Brusttuch, Hantelhosen und Stiefel. An dem einen Fuße, welcher durch Sehen wund ist, kann derselbe keine Stiefel noch Schuhe tragen.

Baden am 8. August 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Diebstahl und Signalement.] Heute Nacht wurden einem Handwerkspurschen in einem Wirthshaus zu Weingarten folgende Effecten entwendet: 1 grün tuchener Frack mit sammeten Kragen, 1 gebülmte Weste mit blauem Grund, 1 Paar dunkelblautuchene Beinkleider, und etliche Halstücher mit G. W. bezeichnet, der unten signalisirte Mensch ist des Diebstahls verdächtig. Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, sowohl auf die Effecten als auf den Dieb zu fahnden, und vom Erfolg gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Durlach den 9. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement.

Ein angeblicher Student, welcher von Heidelberg kommend und nach Karlsruhe zu reisen vorgab, ungefähr 5' 8" groß, breites Gesicht, auf der Nase längs herunter eine merkliche Narbe, die er in einem Duell erhalten haben wollte, auf der linken Seite der Nase eine kleine Warze. Bekleidet war derselbe mit einem runden Hut, langen dunkelgrünem Ueberrock, lange dunkelblaue Hosen, gelbgebülmte Weste, neue Halbstiefel und trug nach Art reisender Studenten, einen grünen ledernen Ranzen.

(2) **Gernsbach.** [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Hause wurden Morgens den 29. July nachstehende Effecten entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein Madrasahalstuch mit einem gelbliehen Kranz	3	30
2) Ein dito braunes Madrasahalstuch mit einem gelben Blumenkranz	1	48
3) Ein weiß gesticktes Halstuch	1	4
4) Ein dito gelbes mit rothen Streifen und schwarzen Blümchen	1	4
5) Ein gelbrothes Halstuch mit Franzen	1	52
6) Ein dito rothseidenes gekipptes mit einem gelben Kranz und Franzen	1	36
7) Ein dito kleines weißes perkalenes mit blauen Blümchen	—	30
8) Ein halbes weißes gesticktes Halstuch, welches auf einer Seite gestoppt ist	—	20
9) Ein baumwollenes weißes Nastuch mit einem rothen Kranz, blau gezeichnet mit I. H.	—	20
10) Ein roth und blau gefärbtes leinenes Nastuch	—	20
11) 3 leinene Weiberhemder nicht gezeichnet	3	36
12) 6 feisch gebügelte und 5 schwarze Hemder ungezeichnet	14	—
13) 2 Pr. angestrickte baumwollene Strümpfe	—	24
14) 1 Paar wollene weiße Strümpfe	1	—
15) 1 Paar braune floretseidene Handschuhe	—	12
16) 2 Ellen Haman	—	40
17) an baarem Geld	1	21

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die verdächtigen Verkäufer dieser Effecten zu fahnden, solche im Betretungsfalle zu arrestiren und hieher zu liefern. Gernsbach am 2. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bruchsal.** [Landesverweisung.] Der unten signalisirte Mathäus Matt von Rankweil, Landgerichts Feldkirch im Württembergischen, welcher vermög. Urtheils des Großh. Hofgerichts zu Weersburg vom 28. October 1819 Nro. 773. wegen dritten Diebstahls und wiederholter Urkundensälschung zu Erziehung einer 4 jährigen und 9 monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde heute in Gemäßheit Rescrips des Großh. höchstpreifstlichen obersten JustizDepartements vom 10. d. M. Nro. 2144. begnadigt entlassen, und der Großh. Badischen Lande verwiesen, was anburch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 14. August 1822.  
Großh. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

### Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Schuh 2 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, länglichtes blaßes und mageres Angesicht, etwas gewölbte Stirne, braune Augen, schwarze Augenbraunen, große gebogene Nase, großen Mund, spitziges Kinn und einen schwarzen Bart. Er spricht die Tyrolier Mundart und ist ohne besondere Abzeichen. Bey seiner Entlassung war er bekleidet mit einem alten runden Hute, weiß leinenen Halstuche, einer weißen Piquaweste, einem dunkelblautüchlenen Frack, dergleichen engen Hosen und Stiefeln.

(1) **Gengenbach.** [Kraftlos erklärte Obligation.] Die Obligation über das bey dem vormaligen schwäbischen Kreis ausgestandene, der Frau Majorin von Barth zugehörig gewesene Kapital von 2000 fl. wird, da der Besizer derselben sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 16. August v. J. bis her nicht gemeldet hat, hiermit für kraftlos erklärt.

Gengenbach den 13. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Stuttgart.** [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bey dem K. Württembergischen Ehegericht Dorothee Philippine geb. Klein von Stuttgart, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren bösslicher Weise entwichenen Ehemann Ernst August Eberlin, gewesenen Conditior zu Stuttgart gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 24. Oct. 1822 bestimmt worden ist. So wird hiemit nicht nur gedachter Eberlin, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweiten und 3 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem K. Ehegericht allhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen und sich Eherichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 1. August 1822.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

## K a u f = A n t r ä g e.

(1) Achern. [Jagdverpachtung durch Versteigerung.] In Gemäßheit hohen Auftrags, wird Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr die Oberkappler und Waldulmer Jagd im Gasthof zum Adler dahier, mittelst öffentlicher Steigerung an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu man die Jagdliebhaber einladet.

Achern den 12. August 1822.

Großh. Forstinspektion.

(1) Bruchsal. [Küferholzversteigerung.] Auf hohe Anordnung des Großh. Wurg- und Pfingzreis-Directoriums vom 8. August No. 14423. werden Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr aus der hiesigen herrschaftl. Küferrey zunächst des Großh. Residenzschlosses dahier, folgende Küferholzer öffentlich versteigert:

- 1) Faßtaugen 3536 Stück von 3 bis 14 $\frac{1}{2}$  Schuh.
- 2) Bodenschläger 4512 Stück von 1 bis 9 Schuh.
- 3) Büttenholz 1660 St. theils von 4 $\frac{1}{2}$  theils 3 Schuh.
- 4) Faßspangen 72 St. theils von 5 theils v. 11 Schuh.
- 5) Kugelholz 7105 Stück theils von 1, 1 $\frac{1}{2}$  u. 2 Schuh.

Wovon die Kaufliebhaber hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Bruchsal den 14. August 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(2) Durlach. [Fruchtverkauf.] Freytag den 23. des l. M. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle 300 Malter Dinkel in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Durlach den 10. August 1822.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Eppingen. [Wirthshausversteigerung zu Tiefenbach.] Montag den 26. dieses früh 9 Uhr wird auf dem Rathhause zu Tiefenbach das Schildwirthshaus zur Krone, welches 2 Stöcke, eine große Scheuer, 3 Ställe, 2 Keller, und einen geräumigen Hof hat, unter billigen Bedingungen versteigert werden. Dieß wird mit dem Anhang hiermit verkündet, daß an demselben Tage auch die Versteigerung von Aeckern, Wiesen und Weinbergen daselbst geschieht.

Eppingen den 12. August 1822.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

(2) Gengenbach. [Hausversteigerung.] Am Montag den 26. August Vormittags 9 Uhr wird das Wohn- und Hammer Schmidgebäude des verganteten Joseph Fichte zu Nordrach im dortigen Stuhnwirthshaus versteigert. Auswärtige Steigerungs-

liebhaber haben sich mit Vermögensattesten auszuweisen und die Bedingungen können beim Ortsvorstand erkundigt werden.

Gengenbach den 6. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Brennöl-Lieferungsversteigerung.] Die Lieferung des Brennöls zur hiesigen Stadtbefeuchtung wird bis Freytag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr für das nächste Jahr mittelst Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf dem Polizey-Bureau einzufinden und dort das Nähere zu vernehmen.

Karlsruhe den 6. August 1822.

Großherzogl. Polizey-Direction.

(1) Kork. [Bauaccord-Steigerung.] Freytag den 23. August d. J. Vormittags 8 Uhr werden die Arbeiten an dem in Stadt Rehl neu zu erbauenden Schulhaus im Gasthaus zum Neßfuß daselbst in Abstreich öffentlich versteigert werden. Indem man die Steigrliebhaber hiezu einladet, bemerkt man, daß auswärtige Steigerer sich durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen auszuweisen, oder aber annehmbare Bürgschaft zu stellen haben. Pläne und Ueberschläge können auf diesseitiger Kanzley täglich eingesehen werden; die übrigen am Tage der Steigerung jedem Steigrlustigen werden zur Einsicht vorgelegt werden.

Kork den 14. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Versteigerung.] Aus der Gantmasse des entwichenen Pflugwirths Joseph Danzeisen zu Hugsweyer werden Mittwoch den 21. dieses Nachmittags 2 Uhr im Stubenwirthshaus allda als Eigenthum versteigert: 6 S. 10 Mthn.; eine 2stöckige Behausung mit der Schildwirthschaftsgerechtigkeit zum Pflug sammt Scheuer, Stallung, Tanzboden, Hofraithe, 2 Gemüßgärten, einen Grasgarten, Brunnen und sonstiger Zugehörde an der nach Rehl führenden frequenten Landstraße in Hugsweyer gelegen; wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auswärtige Kaufslustige mit legalen Vermögenszeugnissen versehen seyn müssen.

Lahr den 5. August 1822.

Großh. Amtsdirektorat.

(1) Ruppurr. [Wirthshausversteigerung.] Heinrich Kiefer, Bürger von Ruppurr, ist willens seyn erkaufte Wirthshaus mit der ewigen Schildgerechtigkeit zur Kronen öffentlich versteigern zu lassen.

Es liegt an der Land- und Poststraße zwischen Karlsruhe und Ettlingen, voran die Landstraße, anderseits die Dorfstraße und besteht in einer 2stöckigen Behausung nebst Scheuer, 2 Ställe 4 Schweineställe, 2 Keller, eine Schenkstube und eine große Tanzstube, 3 Nebenzimmern, eine geräumige Küche, und ein schönes Quantum Weingrüner Fässer und die Wirthschaftsgeräthschaften; ein schöner großer Gemüß- und Gartengarten mit Obstbäumen überf. ht. Die Liebhaber haben sich auf Montag den 26. August d. J. in dem Wirthshaus selbst Nachmittags 2 Uhr einzufinden.

Rüppurr den 13. August 1822.

### Bekanntmachungen.

(1) Rastatt. [Erklärung.] Der von dem hiesigen Großh. hochpreisl. Hofgerichte unterm 5. v. M. und No. 4222 erlassene, in No. 62 dieses Anzeigeblasses aufgenommene Gemeinsame Bescheid, in Betreff der außergerichtlichen Advokaten-Deserviten, trifft in seiner Fassung die redlichen Anwölde gleich den unredlichen, indem das verhehlliche Publikum im Zweifel bleibt, welche Individuen der hohe Gerichts-Hof unter den

— einigen Hofgerichtsadvokaten — begreift. Ich bin daher zur Erklärung genöthigt, daß ich so lange diesen hohen Erlass nicht auf mich beziehe, bis ich überwiesen bin, daß ich während meiner sechsjährigen Amtsführung mir einmal habe Proceßkosten zu Schulden kommen lassen.

Rastatt den 6. August 1822.

Thilo, Hofgerichtsadvokat.

(1) Durlach. [Verbot des Besuchs der herrschaftlichen Weinberge dahier.] Der hohen Anordnung zu Folge, sind die Besuche der herrschaftlichen Weinberge, von jetzt an bis nach dem Herbst unterfagt, welches zur allgemeinen Nachricht hiermit bekannt macht Durlach den 15. August.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Empfehlung.] Eine Partie vorzüglich schöner Gusswaaren, welche ich neuerdings erhalten, setzen mich in den Stand, meine schätzbaren Freunde mit allen Sorten Mund- neu fagonirten Circulir- und Kochhöfen billig bedienen zu können. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch

so wohl in diesen Artikeln wie auch in Blech und allen übrigen schon bekannten Eisen- und Messing-Waaren. Zugleich nehme ich auch Bestellung auf Gusswaaren, und verspreche in jeder Hinsicht die billigste Bedienung.

Christoph Heydt,  
in der langen Straße No. 98.

### Dienst-Nachrichten.

Der von der Großh. ehemal. Markgräflich Bad. Domainenkanzley dem Schulprovisor Keller verliehenen landesherrlichen Präsentation auf den katholischen Schuldienst zu Riechheim (Bezirksamt Blumensfeld) ist die Staatsgenehmigung ertheilt worden.

Auszug aus denen Verzeichnissen der vom 15. Juni bis 15. Juli d. J. in denen Gesundheits-Bädern des Amts-Bezirks Oberkirch angekommenen Badgäste.

#### In Griesbach.

Hr. Christ. Schuster von Karlsruhe. Hr. Graf von Livio, mit Familie von Strasburg. Hr. Stadtpfarrer Braun, mit Frau Mutter von da. Hr. Denis, Hr. Apotheker Kestler u. Dlle. Verblinger von da. Mad. Renke von Karlsruhe. Hr. Justiz-Minister v. Mähler u. Hr. Geheimer Rath Groß von Stuttgart. Mad. Nebel mit Familie aus Hagenau. Hr. Schneider, Notaire mit Familie aus Strasburg. Hr. Strohmeier u. Hr. Steiner von da. Hr. Schulmeister von da. Hr. Hofmann, Polizei-Secretär aus Karlsruhe. Mad. Schwab, u. Hr. Piris, Registrator von da. Sr. Excellenz Hr. General v. Hügel, mit Familie u. Frhr. v. Gemmingen, mit Dienerschaft aus Stuttgart. Hr. Pfarrer Diletin, aus Rielsheim. Hr. Haagen, Fabrikant aus Pforzheim. Hr. Strübel, Mad. Faut u. Hr. Komay, aus Strasburg. Frhr. v. Logbeck, aus Augsburg. Hr. Baron v. Sellenek, mit Hrn. Bruder aus Karlsruhe. Hr. Nebel u. Hr. Allmann, aus Strasburg. Hr. Bischof, Leibmedikus aus Stuttgart. Hr. Pfarrer Herrmann von Dörsheim. Hr. Hügel, mit Dlle. Tochter aus Hagenau. Hr. Rabil, K. Französis. Obrist, und Hr. Lieble, von Strasburg. Mad. Hermann aus Karlsruhe. Frau v. Nothberg von Rheinweiler. Hr. Polizei-Inspector Bizenfer von Strasburg. Hr. Doctor Steegmann von Mannheim, als Badarzt. Hr. Heiligenthal, Hr. Cräsel und Hr. Kyb mit Wittinen, u. Mad. Hirschel von da. Mad. Jaumar von da. Hr. Rechnungskommissär Reinberger v. Oberkirch. Mad. Schmaiz von Ehrlein. Hr. Graus, Hr. Buß und Hr. Verwalter Wang von Offenbürg.

#### In Petersthal.

Hr. Kapitän Schuster von Karlsruhe. Hr. Schenepfer, Handelsmann aus Strasburg. Hr. Wag, Verwaltungskommissär von Oberkirch. Mad. Huber von Gengenbach. Mad. Merlet von Neustadt. Mad. Weillbach mit Jgf. Tochter von Kehl. Hr. Beck, Pfarrer u. Mad. Phaeler von Strasburg. Hr. Dors, Pfarrector aus Ulm. Hr. Burger von Strasburg. Hr. Weis, Rentier

aus Karlsruhe. Mad. Schmitt aus Strasburg. Hr. Hahn, Hr. Schneider, Hr. Lichtenberger u. Hr. Maresquelle v. Strasburg. Hr. Müller, Geheimer Referendar u. Mad. Sträß von Karlsruhe. Hr. Schwarz u. Hr. Rothmann a. Strasburg. Hr. Kreidel, Stadtschreiber mit Gattin von Lahr. Hr. Oberbürgermeister Bähler, von Herbolzheim. Hr. v. Roeder, von Diersburg. Hr. Pfarrer Behrle, von Oberweiler. Hr. Storz u. Hr. Piton, von Strasburg. Hr. Pfarrer Donenberg, von Eundenheim. Hr. Schnellbach, von Strasburg. Hr. Hartmann, Special von Altenheim.

**In Freyersbach im Schwefel-Bad.**  
 Frau Landherr u. Hr. Schwarz, von Oberkirch. Hr. Schullehrer Mosmann, von Dypenau. Hr. Roth und Frau Müller von Freyersbach. Hr. Prohammer v. Freyberg. Hr. Eglau von Dypenau. Hr. Burger v. Schönanau.

**In Antogast.**  
 Hr. Thoma von Paris. Hr. Hund von Oberachern. Hr. Prälat von Stenheimmünster. Hr. Pfarrer v. Ruff. Hr. Dietsch u. Hr. Lamay, von Strasburg. Hr. Mohr- stadt von Lahr. Hr. Merklin von Karlsruhe. Hr. Braun von Dypenau. Hr. Biermann von Lahr. Hr. Kessler, mit Ute. Tochter v. Kork. Mad. Griesbacher u. H. Apo- theker Hartmann von da. Mad. Rosa von Strasburg. Hr. Kaufmann Kranz von Renschen. Hr. Zusucht von Kork. Hr. Oppermann von da. Hr. Schweiß, Accisor von Offenburg. Hr. Dung, Apotheker von Rippenheim. Hr. Bogt Kupferer, von Et-lach. Hr. Staabhalter Brand- fletter, von Ulm. Hr. Stülker von Rippenheim. Hr. Specht von Rastatt. Hr. Bley, Hr. Brandhofer u. Hr. Boch, von Strasburg. Hr. Hattel mit Tochter, v. Stras- burg. Hr. Blumenwirth, mit Gattin von Bischofsheim. Hr. Strohmeier, Hr. Pfl, Hr. Jost u. Hr. Hellig, von Strasburg. Hr. Cimer u. Hr. Krebs, von Lahr. Frau v. Roederer, mit Tochter aus Offenburg. Hr. Meister v. Lahr. Hr. Gerhard von Friesenheim. Frau Rebstockwirthin

von Kappel. Hr. Storz von da. Hr. Seil, mit Gattin von Strasburg. Hr. Zipf von Friesenheim. Hr. Boll- mer von da. Hr. Kappler von Pirmasenz. Hr. Stras- sen Inspector Weisenberg u. Hr. Dör, von Bischofsheim. Hr. Weißbach, mit Tochter von Seetbach. Hr. Klop- müller u. Hr. Müller, von Achern. Hr. Bogt von Frie- senheim. Hr. Schmidt von Bischofsheim. Hr. Rauch von Lahr. Hr. Pfarrector von Sasbach. Hr. Kaplan von Ulm. Hr. Leicht, Hr. Hug und Hr. Staub, von Wildflekt. Hr. Meyer von Sengenbach.

**In Nordwasser bei Dypenau.**  
 Hr. Kaufmann Dreher, Frau Armbruster, Frau Treyer, Frau Hoferer u. Frau Braun, von Dypenau.

**In Sulzbach.**  
 Hr. Physicus Dr. Bauhofer mit Familie aus Ober- kirch. Mad. Aker u. Mad. Sieble von da. Frau Amts- Schultzeiß Fritz, von Renschen. Frau Berle und Hr. Spinner von da. Hr. Huber von Urtsffen. Hr. Brand- fletter von Renschen. Frau Drey u. Frau Brandfletter von da. Hr. Langenecker von Urtsffen. Frau Hölse mit Jsg. Tochter von Sand. Hr. Hug, Müller von Wild- flekt. Hr. Hammer Schmied Link, von Fernach. Mad. Reichshofer, nebst Hr. Sohn u. Dienerschaft von Stras- burg. Hr. Jockert, mit Gattin von Oberkirch. Hr. Gelta- rich und Hr. Saacke von da. Hr. Fischer von da. Hr. Schweiß von Lautenbach. Hr. Strumpf-Fabrikant Ven- der, von Oberkirch. Frau Vogel von da. Hr. Godapp, Gutsbesitzer von Sulzbach. Hr. Huber von Ramebach. Hr. Amtmann Söll, von Saisbach. Mad. Blum von Kork. Frau Ober-Bürgermeister Schrempf, von Ober- kirch. Frau Fischers Wittwe, von Saisbach. Frau Roth von Friesenheim. Hr. Roser von Thiergarten. Jsg. Dillinger von Offenburg. Hr. Armbruster von Appen- weier. Hr. Haf, Caffetier von da. Frau Grober von Offenburg. Frau Braun von Renschen. Hr. Schweigert von Hesselbach. Hr. Kammerer von Haslach. Frau Kie- ser von Saisbach. Frau Müller von Wolfhaag.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 10. August 1822.

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodtare.				Fleischtare.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	fl.	Stk.	fl.	2.	Das Pfund	kr.	kr.
Das Maier	—	—	—	—	8	—	Ein Beck zu	—	6 1/2	—	6 1/2	Das Pfund	7	7
Neuer Kernen	—	—	—	—	8	30	1 kr. hält	—	13	—	13 1/2	Dohfleisch	—	—
Alter Kernen	8	44	8	14	—	—	dito zu 2 kr.	—	—	—	—	Gemeines "	5	5
Weizen "	—	—	—	—	4	16	Weißbrod zu	1	12	1	7 1/2	Rindfleisch	5	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Rohfleisch	6	—
Altes Korn	5	—	5	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 1/2 kr. hält	2	—	—	—	Käuplingsfl.	—	—
Gersten "	5	20	5	20	4	48	dito zu 11 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	7	6
Haber "	5	—	5	—	4	20	zu 5 kr. hält	—	—	2	1/2	Schweinesfl.	6	6
Weißkorn "	5	20	5	20	8	—	zu 10 kr. hält	—	—	4	1	Dahenzunge	8	7
Erbfen d. Sri.	—	—	—	—	—	—						Dahenmaul	22	—
Linfen "	—	—	—	—	—	—						1 Dohensuß	8	8
Bohnen "	—	—	—	—	—	—						1 Rotbekopf	22	16

(Biktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 16 kr. — Schweineschmalz 15 kr. — Butter 15 kr. Eichter, gegossene 18 kr. — Saife 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 6 Over 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.